**Zeitschrift:** Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta

numismatica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

**Band:** 50-52 (2000-2002)

**Heft:** 202

**Artikel:** Eine byzantinische Goldmünze vom Ende der Welt

Autor: Olbrich, Christian

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-171801

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Eine byzantinische Goldmünze vom Ende der Welt

Christian Olbrich

Am 17. September 1996 wurde auf der Auktion 26 der Auctiones AG, Basel, als Nr. 1275 eine Goldmünze des Kaisers Anastasius II. (713–715) versteigert, die völlig ungewöhnlich ist.

Vs. Brustbild des Kaisers mit Bart in Chlamys, in der rechten Hand Kreuzglobus, in der linken Hand Akakia.

∂N ΛΡΤΕΜΙΠS ΛΝΛSTASASIYS ΙΓ

Rs. Kreuz auf drei Stufen
VICTORIA AVCYEX CONOB

Gewicht 1,02 g, 18 mm, 330°

Folgende Besonderheiten erregen das Interesse:

- Das Kreuz auf drei Stufen ist das Wertzeichen für einen Solidus, dafür ist die Münze aber völlig untergewichtig. Sie wiegt weniger als einen Viertel des Normalgewichts eines Solidus.
- 2. Der Name des Kaisers ist fehlerhaft geschrieben.
- 3. Die Münze trägt eine Indiktions-Jahresangabe (I $\Gamma$  = 13).
- 4. Auf der Rückseite steht nach VICTORIA AUGUE ein X.

Angesichts dieser Besonderheiten stellt sich zunächst die Frage, ob es sich überhaupt um eine Münze aus einer kaiserlichen Münzstätte oder vielleicht um die zeitgenössische Prägung einer Heckenschmiede handelt. Sieht man sich das Brustbild des Kaisers an, bleiben keine Zweifel: Es ist eindeutig von hauptstädtischer Machart. Wenn die Münze wohl auch nicht in der Hauptstadt geprägt wurde, so war doch offensichtlich ein kaiserlicher Graveur am Werk, der in Constantinopel gelernt hat. Im Avers und im Revers entspricht der Stil der Münze der kaiserlichen Münzstätte von Constantinopel. Hinzu kommen die Buchstaben IF auf der Vorderseite. Dies kann nur die Angabe des Indiktionsjahres sein. Diese Angabe hat zwar zur Zeit Anastasius II. keine Parallele, aber sie passt. Das Indiktionsjahr 13 ist das Jahr von September 714 bis September 715 und somit das zweite (und letzte) Jahr der Regierung dieses Kaisers. Eine Jahresangabe würde wohl nur eine Münzstätte machen, die in einer langen Tradition steht.

Die fehlerhafte Schreibweise des Kaisernamens – ANASTASASIUS anstelle von ANASTASIUS – ist nicht das Zeichen eines Analphabeten, sondern ein Graveurversehen, wie es gelegentlich vorkommt. Aber das Vorhandensein dieses Fehlers ist aufschlussreich. In den grossen Bevölkerungszentren des Reiches mit ihren des Lesens kundigen Menschen hätte man den fehlerhaften Stempel wohl nicht zum Prägen verwendet. Dies konnte nur in einer fernen Münzstätte geschehen, in der die Zahl der Lesekundigen so klein war, dass der Fehler kein grosses Aufsehen erregte.

Auch das Gewicht der Münze weist auf eine Münzstätte am Rande des Reiches und einen Umlauf ausserhalb der Reichsgrenzen hin. Für einen Tremissis ist die Münze zu leicht, ganz abgesehen davon, dass das Wertzeichen des Tremissis – ein Kreuz ohne Stufen – nicht gegeben ist. Offenbar handelt es sich um einen – in Byzanz sonst völlig ungebräuchlichen – Viertelsolidus. Der Grund für eine Prä-





gung dieses Gewichts kann nur darin liegen, dass sie für den Handel benötigt wird, weil die Umwelt mit dieser Gewichtseinheit vertraut ist, bzw. weil sie bestimmten Tauschverhältnissen am besten entspricht. Wo aber ist diese Umwelt?

Solidi mit exakt dem gleichen X, das unsere Münze im Revers zeigt, hat Wolfgang Hahn Cherson zugewiesen¹. Diese Zuweisung mag ungesichert sein, sie blieb aber auch unwidersprochen. Was Hahn zu den beiden bekannten mit X signierten Solidi des Heraclius und den drei bekannten mit X signierten Solidi des Constans II. sagt, trifft auch für den vorliegenden Viertelsolidus Anastasius II. zu.

Auch die anderen Merkmale der Münze weisen auf Cherson hin. Cherson liegt an der Südspitze der Krim, in der Nähe des heutigen Sewastopol, am Ende der damals bekannten Welt. Die Stadt war zwar ein Jahrtausend lang oströmisch/ byzantinisch, aber sie war immer ein Aussenposten des byzantinischen Reiches, nur auf dem Seeweg einigermassen sicher zu erreichen. «Dass es in Cherson auf der Krim eine byzantinische Münzstätte gab, hing damit zusammen, dass die Regierung wissen musste, was an der Nordgrenze des Reiches los war, insbesondere wie weit die Awaren auf der aus der Mongolei nach Westen führenden Steppenroute vorangekommen waren»<sup>2</sup>. Dennoch hat diese Münzstätte eine lange Tradition. Sie prägt mindestens seit Justinus I. und Justinianus I. im 6. Jahrhundert und zuletzt im 10. Jahrhundert. Eine Indiktionsangabe auf der Münze wäre plausibel. Im Übrigen war Cherson eine Garnison und ein Handelsstützpunkt, denn das Schwarzmeergebiet war wirtschaftlich bedeutsam. Für den Handel mit Petschenegen, Russen und Awaren aber brauchte man Münzen, deren Gewicht den Handelsusancen entsprach, und das war nicht unbedingt der Reichsstandard. Andererseits konnte man ein Graveurversehen bei der Schreibweise des Kaisernamens hinnehmen, denn die Empfänger der Münze konnten sowieso nicht lesen.

Spricht somit alles für die Münzstätte Cherson, so wäre diese Zuweisung doch eine Sensation, denn es wäre die einzige Cherson zuzuordnende Münze für Jahrhunderte. «No coins can be ascribed to Cherson between the early seventh century and the second half of the ninth»<sup>3</sup>. Und dennoch gibt es keinen Grund, warum die Prägetätigkeit für diese Zeit unterbrochen worden sein sollte. Bis zur Eroberung durch Wladimir im Jahr 989 war Cherson ein unangefochtener byzantinischer Stützpunkt, der seine Funktion als Handelszentrum wie eh und je wahrnahm. Eine Münzprägung zur Erleichterung des Handels mit den benachbarten Völkerschaften ist darum auch für die Zeit vom frühen siebten bis zum späten neunten Jahrhundert nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich. Freilich hat die Prägetätigkeit nie einen grossen Umfang gehabt, und bei den Umständen, wie sie in Südrussland und der Ukraine, zu der die Krim heute politisch gehört, gegeben sind, dürften etwaige Fundmünzen eher auf dem Schwarzmarkt verhökert oder eingeschmolzen als publiziert werden. Vielleicht ist die besprochene Münze das Einzige, was von 250 Jahren byzantinischer Geschichte auf der Krim geblieben ist.

Dr. Christian Olbrich Arnheimerstrasse 101 D-40489 Düsseldorf Deutschland

<sup>1</sup> Vgl. Hahn, Wolfgang, Moneta Imperii Byzantini, Band III, Wien 1981, Tafel 4 (Heraclius) und Tafel 21 (Constans II).

<sup>2</sup> P. D. Whitting, Münzen von Byzanz, München 1973, S. 113.

<sup>3</sup> Grierson, Philip, Catalogue of the

Byzantine Coins in the Dumbarton Oaks Collection and in the
Whittemore Collection, Volume
III, Part I, Washington D.C. 1973,
S. 91.